



Beihilfebearbeitungszeiten: Ein Update

Bezüglich der Beihilfebearbeitungszeiten hat sich seit unserem letzten Beitrag an dieser Stelle, vorsichtig ausgedrückt, wenig getan.

Nach unserer Wahrnehmung, aufgrund der vorliegenden Daten zu Anträgen per Mail, Telefonaten, Briefen und durch Kommentare in der Community, liegen die Bearbeitungszeiten derzeit knapp unter 25 Arbeitstagen.

Intern gilt für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen eine Zielvorgabe von 15 Arbeitstagen ab Eingang des Antrages in der Beihilfestelle. Eine gesetzlich vorgeschriebene Höchstbearbeitungsdauer existiert nicht.

Die Situation, wie vor Ostern von den Verantwortlichen vorsichtig versprochen, hat sich nicht verbessert und es ist zu befürchten, dass dieser Zustand auch noch anhalten wird. Aussagen, dass auf verschiedenen Ebenen weiter mit Hochdruck daran gearbeitet wird, die Situation durch organisatorische, personelle und insbesondere IT-Maßnahmen zu verbessern (wird flankiert durch einen gemeinsamen Lenkungsausschuss zur Beseitigung der Performanceprobleme auf Staatssekretärs Ebene), lassen keinen belastbaren Schluss zu, dass zeitnah eine anhaltende Verkürzung der Bearbeitungszeiten eintritt. Kurzfristig eingesetzte temporäre Entlastungen schaffen eine Beschleunigung, sind jedoch nicht von Dauer.

Grundsätzlich hat sich an dem Ist-Zustand seit Jahresbeginn fühlbar nichts geändert.

Die Stimmung in der Mitgliedschaft ist schlecht und die ersten Stimmen fordern massive Kritik, auch öffentlich.

Wir unterstellen weder den Mitarbeitern in den Festsetzungsstellen schlechte Arbeit (sie machen teilweise freiwillig Überstunden), noch wollen wir der Durchführungsebene Schlechtes, aber es ist nicht hinnehmbar, dass die Antragsteller teils hohe Summen vorstrecken müssen, wenn sie es denn können, noch sollten diese als Bittsteller um Fristverlängerung bitten müssen. Die Beihilfe steht den Antragstellern als Teil der Alimentation nach Rechnungsstellung zu – es muss jetzt etwas passieren!.

Wir als Vorstand ERH haben diese unzumutbaren Zustände gegenüber dem BVA, dem BMI sowie dem BMVg mehrfach in telefonischen und persönlichen Gesprächen nachdrücklich kritisiert:

- 01.02.2023 Termin BVA Bonn, AL Beihilfe und RefLtr Grundsatz,
- 21.03.2023 AG Versorgung, Gast AL Beihilfe (BVA),
- 03.04.2023 Termin BMI, Ltr Referat D6, RefLtr,
- 10.05.2023 Termin BMVg, Ltr Referat P III 1,

Verständnis ist in allen Gesprächen auf allen Seiten deutlich geworden. Das hilft aber nicht weiter. Direkten Einfluss kann schlussendlich wohl nur die Politik nehmen!

Wir haben uns deswegen jetzt mit einem Forderungspapier an die Parlamentarische Staatssekretärin im BMVg, Frau Siemtje Möller, gewandt und um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- warum die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht zu Verbesserungen führt;
- warum nicht mehr Personal eingesetzt wird;
- warum freiwerdende Stellen in der Festsetzung nicht umgehend nachbesetzt werden;
- warum nicht überprüft wird, ob der Personalansatz nicht generell zu knapp ist;
- warum auch im BVA durch das BMI 2% Personal eingespart werden soll;
- warum nur geredet wird;
- warum die politisch Verantwortlichen nicht wahrnehmbar tätig werden!

Die Beihilfeverordnung ist untergesetzlich anpassbar. Damit kann sie bei politischem Willen verbessert werden.

Als Leser dieser Informationen können Sie uns und sich selbst unterstützen, indem Sie Ihre politischen Mandatsträger auf die schon viel zu lang andauernden unzumutbaren Zustände in der Beihilfe ansprechen und fragen, was sie tun wollen. Sie haben Landtags- und Bundestagsabgeordnete in Ihrem Wahlkreis. Sprechen Sie diese auch unbedingt an!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Ernst Wendland und Ingo Zergiebel